

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Faktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

3. Teil

Bericht zur Akteneinsicht zur Genehmigung und zum weiteren Betrieb der Firma MAZDA

Der Hinweis der Verwaltung zu unserem Antrag vom 2.4.10 zur Baugenehmigung der Firma Rossmann/ Antrag 0429/2010, dass die Genehmigung für MAZDA nach anderen rechtlichen Grundsätzen erfolgte als sie zur Genehmigung der Firma Rossmann zu berücksichtigen waren, erklärt einige Dinge.

Allerdings sind später auch für MAZDA weitere Genehmigungen aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen erteilt worden, die meines Erachtens u. a. auch nicht von gebotener Gleichbehandlung der beiden Firmen zeugen.

Auch der Hinweis der Verwaltung zu unserem Antrag, dass die genehmigten Lagermengen von Wasser gefährdenden Stoffen bei MAZDA nur ein Prozent des ROSSMANN-Volumens ausmachen, erscheint mir nach den mir vorliegenden Akten nicht korrekt. Auch der Gefährdungsgrad des Lagergutes ist wohl erheblich unterschiedlich bewertet: ein weitgehend ungeschützter Tank Altöl mit ca. 500 Liter Inhalt ist meines Erachtens deutlich gefährlicher als zum Beispiel etliche hundert Kartons voller Waschpulver in einer gesicherten Lagerhalle, zumal wenn dieser Tank nach Auskunft der Verwaltung wohl deutlich näher an den Trinkwasserschöpfstellen liegen soll.

Wenn man dann noch bedenkt, dass MAZDA wohl folgende weitere Wasser gefährdende Stoffe in großem Umfange u. a. in einem Gefahrengutlager von 458,50 Quadratmeter Fläche und 5,50 Meter Höhe lagern darf - Benzin, Öle, Bremsflüssigkeit, Reinigungs- und Entfettungsmittel, Fette, Kaltreiniger, Farben - u. a. 7,5 to Lacke in Sprühdosen = 4500 Liter / 1,5 to Lackstifte = 1400 Liter und Frostschutzmittel für Kühler - 2,5 to = 2400 Liter - / Frostschutz für Scheiben - 5 to = 5800 Liter -, etc. -, dann erscheint mir die Aussage der Verwaltung zur Gefahreneinschätzung doch deutlich fehlerhaft.

Zumal für mich nirgendwo zu erkennen war, dass diese Genehmigungen eingeschränkt oder gar widerrufen wurden. Ob diese wohl immer noch

genehmigten Möglichkeiten in diesem Umfange jetzt noch genutzt werden, war auch nicht eindeutig zu klären.

Auch der Hinweis in den Akten, dass MAZDA noch 2001 - also auf Basis der neuen Rechtgrundlage - Tanks mit 50.000 Liter Heizöl auf dem Gelände nutzte und nun verlegt und/oder stillgelegt hat, weil sie erhebliche Mängel aufwiesen, lässt eine Gleichbehandlung von MAZDA und ROSSMANN unwahrscheinlich erscheinen.

Auch ein Hinweis vom 14. Januar 2005 zu einen 500 Liter Altöltank in Schutzzone II, der wegen erheblicher Mängel repariert werden musste, stützt diese meine Einschätzung; desgleichen der Neubau eines großen Kühlcontainers mit Wasser gefährdenden Kältemitteln und Kältemaschinenölen in 2010 in Wasserschutzzzone II.

Natürlich bin ich kein Fachmann in diesem Problemkreis und auch nicht sicher, ob ich alle Aktenteile zur Verfügung hatte.
Aber ich komme insgesamt zu der Einschätzung, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wurde und wird.

Auf dem Hintergrund dieser meiner Meinungsbildung kann ich abschließend einfach nicht verstehen, warum nicht auch für ROSSMANN angemessene Lagermöglichkeiten gefunden werden, ohne dass hierdurch das Grundwasser gefährdet wird. Möglichkeiten, die nicht so extrem teuer sind, wie die vorgeschlagene Brunnenlösung, die angeblich den Bereich von ROSSMANN aus den Wasserschutzzonen sogar herauslösen kann.

Nach Studium aller mir zur Verfügung gestellten Akten zu ROSSMANN und MAZDA ist mir immer noch nicht begreiflich zu machen, warum ROSSMANN unbeanstandet und meines Erachtens unter klarer Angabe des Wasser gefährdenden Lagergutes in der Bauantragsstellung, zunächst das riesige und Millionen teure Verteilzentrum fertig bauen durfte, und dann der Betrieb des Verteilzentrums unerwartet und nach meiner Meinung auch ungerechtfertigt eingeschränkt wurde.

E.T. Schoofs

Anlage: Übersicht der Verwaltung zum Vorgang MAZDA sowie Plan der Verwaltung zu dem Problemgebiet

Übersicht Genehmigungstatbestände – Fa.Mazda Motors

letzter Stand: 10.03.2010

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Auflagen/ Besonderheiten
1	AZ:320-92-54-258	Erschließung Wiesenstraße Kanalverlegung	23.03.1987	III A	Dichtigkeitsprüfung der Kanäle
2	AZ: 320-92-54-259 Lagerhalle	Neubau Lagerhalle - Ersatzteile aller Art - Lacke, Lackstifte, Spray- dosen, Frostschutzmittel (4800 l bis max. 14100 l)	Teilbauge- nehmung 15.12.1986 Teilbauge- nehmung 18.02.1987 Baugenehmi- gung 16.04.1987	III A	<p>Fundamente und Erdaushub</p> <p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hallenboden versiegelt (Versickerung ausgeschlossen) im Türenbereich Aufkantung von 10 cm - Entwässerung NW+SW in städt.Kanal mit entspr.doppelwandiger Verlegung - Für die zusätzliche Löschwasserversorgung 2 Stck Betonbecken (Tiefe 3m Ø13m und Ø16m (ca.940m³) - Lacklager Ausrüstung mit CO₂-Löschanlage <p>Die zusätzliche Löschwasserversorgung in Form der 2 Betonbecken existiert noch und wird im Ernstfall zum Einsatz kommen</p>

...

	AZ: 320-96-41-2 Gefahrgutlager für Lacke, Stifte usw. im Oberge- schoss	Genehmigung des Staatl. Gewerbeauf- sichtsamtes Köln nach §9 Abs. 3 VbF 19.06.1987	Betriebskontrolle 15.10.2009 Stillgelegt bzw. aufgelöst
	AZ: 323-96-54-411 Lagerhalle	Lager für Neuwagen und neuere Fahrzeuge mit ge- ringter Laufleistung, Lager für Autoräder und -reifen	<p>Für die neue betriebliche Nutzung wird die vor- handene Sprinkleranlage Außerbetrieb genom- men und eine Brandmeldeanlage installiert</p> <p>Auflagen: Schutzanstrich(chemikalienbeständig) bis zu einer Wandsockelhöhe von 10 cm</p> <p>Schutzanstrich wird nur für den PKW- Lagerbereich gewährleistet gem.Auflage</p> <p>Betriebskontrolle 15.10.2009 Lager momentan nur für Reifen, Lager für PKW wird erst eingerichtet nach Beschichtung des Hallen- bodens</p>
3	AZ:323-96-54-393 Büro/Fitness- center/Lager	Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Bü- ro/Fitnessstudio/Schulungs zentrum	<p>Baugenehmi- gung 07.03.2007</p> <p>Auflagen: Entwässerungstechnische Erschließung: - Doppelwandige Ausführung der SW-Leitungen ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen - Keine mineralölhaltigen Abwässer</p>

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Auflagen/ Besonderheiten
4	AZ: 323-96-54-410 Büro/Lager	Nutzungsänderung von Lagerräumen in einer bestehenden Halle im Büro- und Lagerfläche und Werkstatt zur Analyse von Schadensursachen	18.02.2009 Betriebskontrolle 15.10.2009	III A	Auflagen: -Erstellung Betriebsanweisung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, Ablauf der der Betriebsvorgänge, Ausstattung der Arbeitsplätze(Auffangwannen) - Ausführung der Abwasseranlagen und – anschlüsse Betriebsanweisung wurde übergeben
5	AZ: 323-96-54-409 Prüf- und Testlabor	Sanierung einer bestehenden Abscheideranlage	18.02.2009 Betriebskontrolle 15.10.2009 Besichtigung der Anlage	III A	Austausch der Abdeckung D400 bzw. Kennzeichnung als nicht überfahrbarer Bereich Kennzeichnung der Anlage wurde vorgenommen Umrandung der Abdeckung „rot“, Abdeckung „Weiß“ mit Kennzeichnung bis 7,5 t
6	AZ:323-96-54-364	Erweiterung der Stellplätze Bauliche Errichtung	06.07.2004	III A	Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
7	AZ: 323-96-54-366 Bürocontainer	Errichtung Bürogebäude mittels Stahlcontainer	10.08.2004	III A	Auflagen: Entwässerungstechnische Erschließung Ableitung in das öffentliche Kanalnetz
8	AZ: 323-96-54-322 EDV-Container	Errichtung eines EDV-Containers auf dem Betriebsgelände	09.12.1998	III A	Auflagen: Bei vorhandensein von Wasser gefährdenden Stoffen – Schutzanstriche bzw. chemikalienbeständige Auffangwannen

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis	Auflagen/ Besonderheiten
9	AZ: 323-96-54-275 Verwaltungsgebäude	Errichtung Verwaltungsgebäude einschl. Kantine und Parkplätze(134)	Baugenehmigung 22.08.1991	III A	<p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwässerungstechnische Erschließung - Doppelwandige Ausführung der SW-Leitungen - ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen - Kühlraum bzw.Kühlcontainer sanierungsbedürftig bzw. Neubau
10	AZ: 320-92-54-260 Prüf-und Testlabor	Betriebskontrolle 15.10.2009 Besichtigung der Kantine und Küche sowie Kühlraum	Baugenehmigung 24.07.1987	III A	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüf- und Testlabor 2. Bodenabdichtung wie Schulungszentrum 3. Verwendung von Kaltreiniger ohne chlorierte Kohlenwasserstoffe 4. Doppelwandiger Altöltank(max.500 l) – im Betonschacht errichtet (ca. 1,15m unter Geländeneveau) 5. Nachweis Prüfzeichen, Bauartzulassung, Leckanzeige 6. Schulungsgebäude 7. Bodenabdichtung (chemikalienbeständig) 8. Keramikplatten (verwendete Wasser gef.Stoffe Benzin, Öl, Bremsflüssigkeiten usw. – Zuführung Altöltank 9. Entwässerungstechnische Erschließung - Doppelwandige Ausführung der RW/SW-Leitungen ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen gem.der örtl.Satzung

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis	Auflagen/ Besonderheiten
11	AZ: 323-96-54-371 Altöltank	Neuerichtung eines Tanklagers (1000 l) zur Lagerung von Öl aus dem Prüf- und Testlabor	abgelehnt	III A 04/1997	Eine Neuerrichtung und Vergrößerung wurde auf Grund der neuen WSG-VO abgelehnt Betrieb der alten Anlage lfd.Nr.10 wurde bestätigt, wurde Mai 2005 saniert bzw. repariert, Unterlagen Prüfberichte-TÜV werden zusammengestellt und mit der nächsten Prüfung März 2010 übersandt
12	AZ: 323-96-48-0/86 Oberirdische Heizöltanks am Standort Hittdorfer Str. 73	Beheizung der Gebäude und Hallen Tank(42m ³) Verwaltungsgebäude Tank (50 m ³) Ersatzteilwerk/Hallen 1 Tank 50 m ³ 1 Tank 42 m ³		III A	Letzte wiederkehrende Prüfung 02/2000 durch den TÜV Stilllegung 1 Tank 42 m³ - 08/ 2000 Stilllegung 1 Tank 50 m³ 08/2001
13	AZ:323-96-54-412 Anbau Verwaltungsgebäude	Neubau Kühlcontainer für Kantine – Ersatz des vorhandenen Kühlcontainers auf Grund der Forderungen des Gesundheitsamtes	10.03.2010	III A	Auflagen: Erarbeitung einer Betriebsanweisung und Vorlage dieser vor Inbetriebnahme Führen eines Betriebstagebuches zur turnusmäßigigen Wartung und Kontrolle

